Neue Bildungswege durch Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Dr. Walburga Katharina Freitag

HIS Hannover

Tagung „Der europäische Qualifikationsrahmen – Chancen und Perspektiven“ des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche im Rheinland und von Westfalen, 06. Mai 2008, Düsseldorf.

Gliederung

1. Bildungspolitischer Kontext von Anrechnung und Einordnung der ANKOM-Ziele
2. ANKOM – Ziele und erste Ergebnisse
3. Anrechnung, Qualifikationsrahmen & Kreditpunktesysteme
4. Diskussionspunkte

Gliederung

1. **Bildungspolitischer Kontext von Anrechnung und Einordnung der ANKOM-Ziele**

Bologna- und EU-Ziele

1. Bereits 1999 formuliertes Bologna-Ziel: Einführung eines Leistungs-/Kreditpunktesystems – ähnlich dem ECTS – als Mittel zur Förderung der Mobilität.
   „Punkte sollten auch außerhalb von Hochschulen, bspw. durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweilige aufnehmende Hochschulen anerkannt“.

2. Durch alle EU-Papiere zieht sich die Zielsetzung der Bereitstellung von Rahmenbedingungen zum Zwecke einer Validierung, eines Assessment und ggf. der Anrechnung von Kompetenzen, **unabhängig davon, wie und wo die Kompetenzen erworben wurden.**

Umsetzung Bologna- und EU-Ziele

Zu 1: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (KMK-Beschluss vom 28.06.2002): …. *Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können* <u>*max. 50% eines Hochschulstudiums*</u> *ersetzen, wenn: …. sie nach* ***Inhalt und Niveau*** *dem Teil des Studiums* ***gleichwertig*** *sind, der ersetzt werden soll;*

Zu 2: „*Der ProfilPASS hilft, systematisch die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu ermitteln und zu dokumentieren - unabhängig davon, wie und wo sie erworben wurden*“ (http://www.erfahrung-ist-zukunft.de).

EU – Kopenhagenprozess

Zu 2. „*Common European Principles for the Validation of Non-Formal and Informal Learning*“.

- Ziel- und Zweckformulierung: Sichtbarmachung aller Kompetenzen, Zwecke: formativ (Lernprozess) oder summativ (Zertifikat)
- Individuelle Ansprüche (z.B. ‚ownership‘ und Widerspruchsrechte)
- Verantwortlichkeiten der ‚stakeholder‘ (Angebote machen, Information, Beratung anbieten, Privatrechte achten etc.)
- Zuverlässigkeit und Vertrauen (Transparenz des Verfahrens, Transparenz der Kriterien, Zugang zu Information)
- Unparteilichkeit der durchführenden Organisationen und ExpertInnen
- Glaubwürdigkeit und Legitimation

Gliederung

1. Bildungspolitischer Kontext von Anrechnung und Einordnung der ANKOM-Ziele
2. **ANKOM – Ziele und erste Ergebnisse**

ANKOM-Ziele

- Entwicklung von **Verfahren** zur Anrechnung von in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge
- Als Weiterbildungen wurden die bundesrechtlich geregelten Fortbildungsberufe (Meister, Techniker, Betriebswirte, IT-Professionals) und gleichgestellte Weiterbildungen der Sozial- und Gesundheitsberufe benannt.
- Einbezug auch der Kompetenzen, die bereits in der Ausbildung und während beruflicher Tätigkeiten erworben wurden.
- Qualitätssicherung im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge

Hintergrund: ECTS in der Hochschule

- 1 Credit soll einer Arbeitsbelastung von 25-30 Stunden entsprechen.
- Modulstruktur – die Module sind unterschiedlich groß geschnitten, häufig zwischen 5 und 10 Credits groß (günstig z.B. 5 und 10, aber nicht 3 und 5 und 9).
- Vergabe von Credits entsprechend der Zeit, die Studierende durchschnittlich benötigen, um die im Modulhandbuch **beschriebenen Ziele und Lernergebnisse** eines Moduls zu erzielen.
- Ein Modul wird mit einer Leistungsüberprüfung abgeschlossen, erst danach die Credits gut geschrieben. Die Abschlussarbeit ist ein eigenes Modul.
- i.d.R. 30 Credits pro Semester, 180 – 210 Credits für Bachelor und 60-120 Credits für Master-Studiengänge. 300 Credits sind Voraussetzung für die Aufnahme einer Promotion.
- Es können keine Credits vom Bachelor zum Master transferiert werden.

Ergebnisse - Anrechnungsverfahren

	Pauschale Modelle	Individuelle Modelle	Kombimodelle – pauschale und indiv. Anrechn.	Work-Based Learning
Charakteristikum	Abschlüsse der beruflichen Bildung (qualifications) werden bewertet und nicht die Studierenden.	individuelle Kompetenzen werden bewertet mit Hilfe von Portfolios oder Assessments		Tripartistisch: Arbeitnehmer/-in Arbeitgeber/-in Hochschule Besonderheit: individuelles Curriculum
Anrechnung von learning outcomes (LE)	LE werden als für ein Hochschulstudium relevant eingeordnet und formal anrechnet.	LE werden als für ein Hochschul-studium relevant eingestuft und individuell anrechnet		Anrechnung von pauschalen und individuellen

Ergebnisse: Äquivalenzbestimmung pauschales Verfahren

	Lernergebnisse der Weiterbildung	Identifikation von Schnittmengen	Lernergebnisse Bachelor
Materialien	Prüfungsordnungen Curricula Lehrbücher	Hinsichtlich gleichwertiger Lernergebnisse und deren Niveaus	Prüfungsordnungen Modulhandbücher
Anrechnung	Vergabe der Anzahl Credits, die für die als äquivalent ermittelten Lernergebnisse an der Hochschule vergeben werden		

Äquivalenzprüfung

Beispiel aus Projekt Gesundheitsberufe nach BBiG (FH Bielefeld)

Stufe I: **Deckungsanalyse**: durch die mit der Durchführung des Anrechnungsverfahrens beauftragte/n Person/en

Stufe II: **Befragungen** der Teilnehmer bzw. Absolventen der beruflichen (Aufstiegs-) Fortbildung

Stufe III: **Kompetenzorientierte Analyse:** Einschätzungen der Dozenten anhand eines neu entwickelten Analyse-Instrumentes

Stufe IV: **Befragung der Fachprüfer:** Konkretisierung der festgestellten Äquivalenzen

Stufe V: **Anrechnungsentscheidung:** Bewertung durch die Modulverantwortlichen auf Basis der Ergebnisse der Stufen I - IV

Anrechnungsvolumina (I) ErzieherIn auf BA Bildung frühe Kindheit

ASFH Berlin – Erziehung und Bildung frühe Kindheit (210 Credits)

10 Module können angerechnet werden (90 Credits):

- Pädagogische Alltagsgestaltung (10)
- Spielpädagogik (5)
- Arbeitsfelder und Berufsidentität (10)
- Praxismethoden (10)
- Organisation & Management (10)
- Ästhetische Bildung (10)
- Kommunikation & Sprache (10)

Recht (5)

1. Praktikum (15)

Bewegungsförderung (5)

- Nur für Absolventen der Schulen, mit denen Kooperationsverträge bestehen
- Gesamtnote 2,5 und deren Abschluss nicht länger als 5 Jahre zurückliegt

Anrechnungsvolumina (II)
Erzieherin auf BA Soziale Arbeit

Universität Lüneburg BA Soziale Arbeit

- 33 Credits pauschal für 1. Praktikum, für Pädagogische Grundlagen und weitere Teilmodule
- Für alle ErzieherInnen bundesweit, unabhängig von Fachschule, Bundesland, Zeitpunkt des Abschlusses ….

Anrechnungsvolumina (III) Leitungsweiterbildungen Pflege auf BA Pflege und Gesundheit

Fachhochschule Bielefeld, BA Pflege und Gesundheit

- 54 Credits pauschal (5 vollständige Module (34 credits), 6 Module Teilanrechnung (20)).
- Beruf und Arbeitsfeld Pflege (10)
- Theoretische Grundlagen und neue Konzepte der Pflege (10)
- Organisation pflegerischer Arbeit und QM (4)
- Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie (6)
- BWL-Organisationspraktikum (4)

- Abhängig von den Weiterbildungseinrichtungen; Kooperationsverträge

Einordnung von ANKOM-Ergebnissen

- An einigen Hochschulen sind pauschale Verfahren nicht umsetzbar – Macht des Wissens
- Ergebnis „wenig Äquivalenzen“ bedeutet nicht, dass die Weiterbildung nicht auf einem hohem Level liegen kann
- Ergebnis „viele Äquivalenzen“ bedeutet nicht, dass es der richtige Studiengang für die Absolventen der Weiterbildung ist.

Beruflich qualifizierte Studierende – gegenwärtige Situation

- **Jährlich** nehmen ca. 70 000 beruflich Qualifizierte* **mit Abitur** ein Studium auf (abnehmende Tendenz). Das sind ca. 25% der Studienanfänger.

- Ca. 40 000 dieser Gruppe haben die Ausbildung **nach** ihrem Abitur begonnen und abgeschlossen.

- Ca. 27 000 beruflich Qualifizierte haben ihr Abitur nach oder mit Abschluss der Ausbildung bekommen.

- Ca. 3 500 beruflich Qualifizierte haben ihr Studium ohne Abitur auf dem Weg der hochschulrechtlichen Regelungen der Länder aufgenommen und sind im Durchschnitt 35 Jahre alt.

- 60 - 70% der beruflich Qualifizierten Studierenden studieren nach einer Ausbildung ausbildungsaffin.
- Quelle: HIS – Studienanfängerbefragungen 2003-2006, **beruflich Qualifizierte: Absolventen anerkannter Berufsausbildungen des sekundären Bildungssektors*

Ergebnisse

- Es wurden Kompetenz-Äquivalenzen in Höhe von 15 – 90 Credits festgestellt.
- Überlappungshypothese wurde bestätigt.
- Die Kompetenz-Äquivalenzen hatten das Curriculum der Hochschule zur Grundlage; u.U. sind mehr Kompetenzbündel der Weiterbildung nachweisbar, die auf Niveau 6 liegen.
- Wichtiger Prozess: Kommunikation der Bildungssektoren; gegenseitige Prüfungsteilnahmen.

Gliederung

1. Bildungspolitischer Kontext von Anrechnung und Einordnung der ANKOM-Ziele
2. ANKOM – Ziele und erste Ergebnisse
3. **Anrechnung, Qualifikationsrahmen & Kreditpunktesysteme**

Der „anrechnungsideale“ Qualifikationsrahmen (1. Modell)

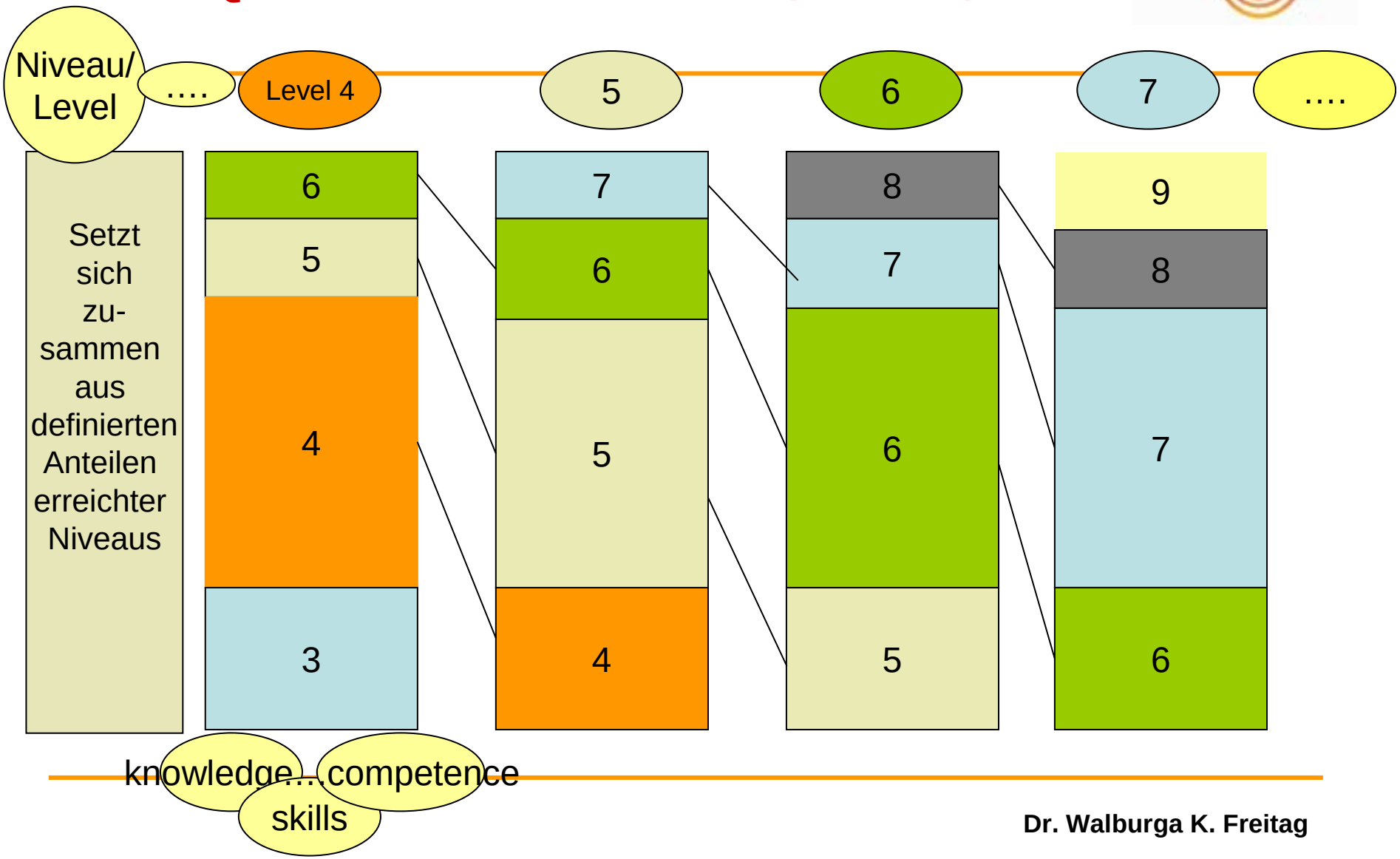

Dr. Walburga K. Freitag

Qualifikationsrahmen (Modell)

korrigierte Version aufgrund von ANKOM-Erfahrungen beim Einsatz des EQR

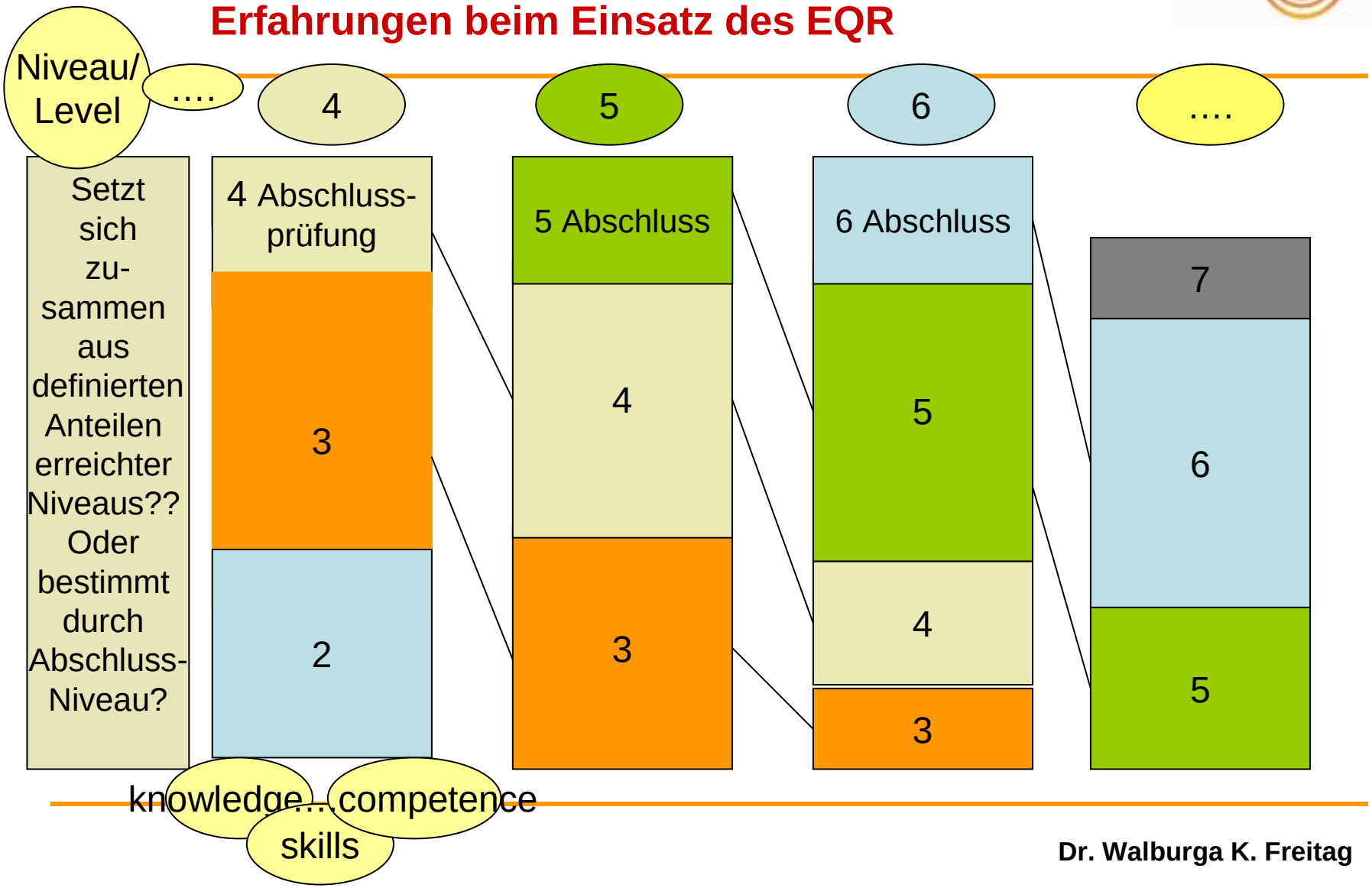

Dr. Walburga K. Freitag

Gliederung

1. ANKOM – Ziele und erste Ergebnisse
2. Bildungspolitischer Kontext von Anrechnung und Einordnung der ANKOM-Ziele
3. Anrechnung, Qualifikationsrahmen & Creditpunktesysteme
4. **Diskussionspunkte**

Diskussionspunkte

- Studieninteressen werden in der Ausbildung gebahnt – welchen Beitrag kann die Fachschulausbildung dazu systematisch leisten?
- Realisierung von Studieninteressen benötigt (Vertrauen in die eigene) Kompetenz – was sind die Ansätze des Diakonischen Werks?
- Welchen Vorteil verspricht sich das Diakonische Werk von einem EQR und DQR?
- In welchem Maße wird ein Hochschulstudium in die Personal- und Organisationsentwicklung einbezogen?
- „Wissen ist Macht“ – welche Bedeutung hat diese These in den Gesundheits- und Sozialberufen?

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Homepage: http://ankom.his.de

Relevante Materialien unter:
http://ankom.his.de/material/index.php

E-mail: freitag@his.de

Fon: 0511 1220-292